

# **BDEW für Netzbetreiber**

## **Unsere Dienstleistungen – Ihr Mehrwert**

Berlin, 1. September 2018



**Inhaltsverzeichnis****Seite**

<b>Ihr Mehrwert</b> .....	<b>3</b>
1 Interessenvertretung Energienetze – Strategische Grundsatzfragen.....	4
2 Anreizregulierung .....	5
3 Kostenkalkulation und Erlösbergrenzungsgenehmigung.....	6
4 Marktkommunikation.....	7
5 Netzwirtschaft Strom.....	8
6 Smart Grids und Datenmanagement.....	9
7 Smart Metering/Messwesen.....	10
8 Netzwirtschaft Gas.....	11
9 Kooperationsvereinbarung Gas.....	12
10 Europäische Netzfragen.....	13
11 Eco-Mobilität.....	14
12 EEG und KWKG.....	15
13 Leitungen, Wegenutzungen und Entschädigungen.....	16
14 IT-Sicherheit.....	17
15 Konzessionen.....	18

## Ihr Mehrwert

Der BDEW ist der größte Verband der Energiewirtschaft. Mehr als 1800 Unternehmen aller Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Politik, den Ministerien, aber auch gegenüber den Behörden zu vertreten. Der Zusammenschluss ermöglicht es, mit hoher fachlicher Expertise zu argumentieren und zu überzeugen. Seine Mitgliedsunternehmen erhalten fachlich fundierte Dienstleistungen, die insbesondere bei den stark wechselnden politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Unterstützung sind.

### Leistungen des BDEW

- Interessenvertretung
- Aktuelle Fachinformationen
- Praktische Unterstützung bei der Umsetzung von Gesetzgebungs- oder Regulierungsvorgaben
- Bereitstellung von Fakten und Analysen
- Austausch zwischen den Mitgliedsunternehmen

Der BDEW ist für die **Politik**, aber auch für die Bundesbehörden wie die Bundesnetzagentur Ansprechpartner Nr. 1. Der BDEW ist damit in der Lage, die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen unmittelbar und fachlich kompetent zu vermitteln. Die Kontakte zur Landespolitik und zu den Landesregulierungsbehörden werden über acht Landesorganisationen des BDEW gepflegt und genutzt. So können auch auf dieser Ebene relevante Interessen der Mitgliedsunternehmen vertreten werden. Auch in Brüssel ist der BDEW vertreten. Branchenrelevante europäische Entwicklungen werden so früh erkannt und können von den Unternehmen in ihren Planungen und geschäftlichen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die besondere Stärke des BDEW ist die **Facharbeit** und die Kenntnis aller Aspekte der verschiedenen Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft. Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen erarbeiten derzeit etwa 160 Mitarbeiter in 200 Gremien Lösungen für fachliche Fragestellungen und stellen diese allen Mitgliedsunternehmen in sogenannten Anwendungshilfen zur Verfügung. Dies hat zwei Vorteile. Zum einen erhalten alle Mitgliedsunternehmen praktisch umsetzbare Unterstützung, zum anderen wird eine einheitliche Branchensicht vermittelt, die es ermöglicht, individuelle Unternehmensentscheidungen in den Gesamtkontext zu stellen.

Das Fachwissen vermittelt der BDEW über seine Mitgliederinformation BDEW-News. Daneben bietet der BDEW zu neuen Gesetzen und aktuellen Themen einstündige kostenfreie Onlineseminare (Webinare). Darüber hinaus können selbstverständlich die zuständigen Fachleute im BDEW in Einzelfragen angesprochen werden. Nachzulesen ist alles im BDEW-Mitgliedernetz. Jeder Mitarbeiter eines BDEW-Mitgliedsunternehmens kann sich unter [www.bdew.de](http://www.bdew.de) dort unkompliziert anmelden.

## 1 Interessenvertretung Energienetze – Strategische Grundsatzfragen

- Der BDEW vertritt die Interessen der deutschen Strom- und Gasnetzbetreiber und repräsentiert auf allen Spannungsebenen und Druckstufen mindestens 95% des Netzes.
- Die Rolle der Netzbetreiber wird aufgrund des sich verändernden Umfeldes weiterentwickelt. Dies gilt insbesondere für die Verteilnetzbetreiber Strom, aber auch für die Kooperation der Netzbetreiber untereinander.
- Mehr denn je muss die Rolle der Netzbetreiber als Rückgrat der Energiewirtschaft im politischen und öffentlichen Raum deutlich werden.

### Themen

- Kooperation der Stromnetzbetreiber im Energiesystem der Zukunft
- Netzausbau
- Netzentgeltssystematik modernisieren
- DSO 2.0 – Der aktive Verteilnetzbetreiber in einer dezentralen Energiewelt
- Kooperation der Gasnetzbetreiber
- Infrastrukturelle Sektorkopplung (Stromnetze/Gasnetze)
- Anforderungen aus europäischen Richtlinien, Verordnungen, Netzkodizes und Guidelines
- Energieinformationsnetz

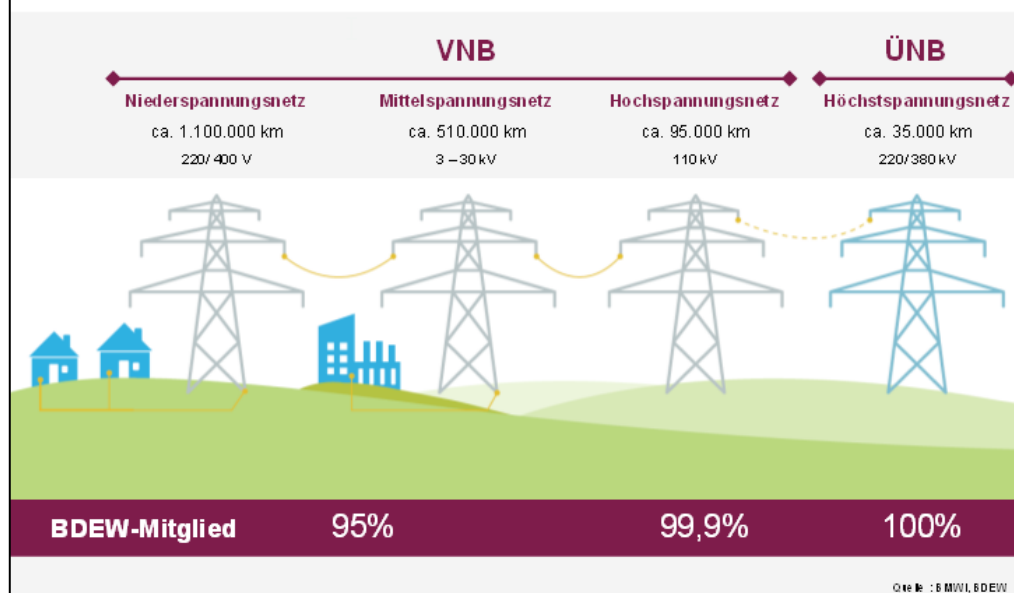
### Kommunikation

- Fachkongress Treffpunkt Netze
- Fachtagungen
- Vorträge
- Gutachten
- Teilnahme an Anhörungen



## Aufteilung der Netzebenen nach Länge

Das deutsche Stromnetz ist über 1,7 Millionen km lang



## 2 Anreizregulierung

- Die Regulierung prägt zunehmend die unternehmerischen Entscheidungen.
- Energiewirtschaftsgesetz und Rechtsverordnungen, die Festlegungen der Regulierungsbehörden sowie höchstrichterliche Rechtsprechung bilden maßgebliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen.

### Interessenvertretung

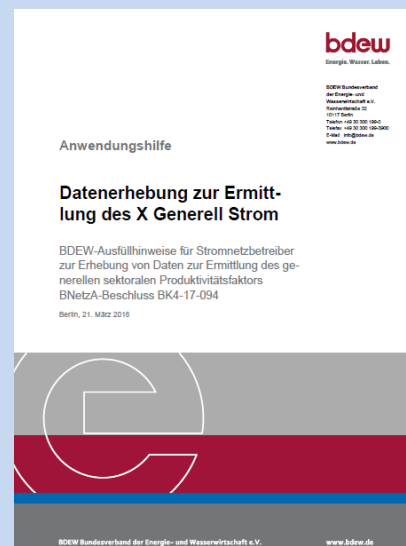
- Stellungnahmen zu regulatorischen Grundsatzthemen
- Gemeinsames Vorgehen mit Partnerverbänden und Gewerkschaften
- Gespräche mit Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden
- Beauftragung von Fachgutachten zur Unterlegung von Forderungen (z.B. Gutachten zur Berechnungsmethode Produktivitätsfaktor)

### Weitere Regulierungsthemen

- Positionspapier Transparenz der Netzentgeltregulierung
- Stellungnahmen zur Neufestlegung der Qualitätselemente

### Mitgliederservice

- BDEW-Anwendungshilfe zur Novelle der Anreizregulierungsverordnung 2016
- BDEW-Anwendungshilfe zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz
- BDEW-Argumentationspapiere und Stellungnahmen zur Festlegung der sektoralen Produktivitätsvorgabe X Generell
- BDEW-Anwendungshilfe zur Datenerhebung zur Ermittlung des X Generell



### Was wir noch für Sie leisten

- Kurzfristige Analysen und Bewertungen zu Entscheidungen der Regulierungsbehörden und der Rechtsentwicklung durch Gerichte.

### 3 Kostenkalkulation und Erlösbergrenzengenehmigung

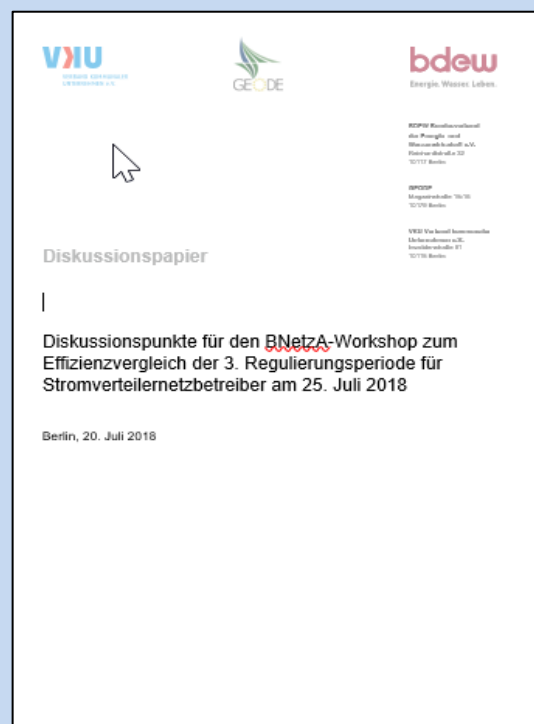
- Die Kostenkalkulation ist die Grundvoraussetzung für die Erlösbergrenzengenehmigung.
- Der Effizienzvergleich ist Grundlage der Ermittlung der unternehmensindividuellen Effizienzwerte.
- Die Kenntnis der regulatorischen Vorgaben und Spielräume ist für die Ausrichtung des Netzgeschäfts auf die jeweiligen Regulierungsperioden wichtig.

#### Interessenvertretung

- Beauftragung wissenschaftlicher Gutachten als Grundlage für Positionierungen
- Stellungnahmen zu Konsultationen der BNetzA im Rahmen der Kostenprüfung Strom und Gas/Datenerhebungen Kostendaten und Strukturdaten, Eigenkapitalverzinsung
- Stellungnahmen zum Effizienzbenchmarking
- Verbändeübergreifendes Projekt „Benchmarking Transparenz“ für Kontrollrechnungen der BNetzA-Methoden und -Ergebnisse
- Gespräche mit BNetzA und Länderregulierungsbehörden

#### Mitgliederservice

- Anwendungshilfe für Mitgliedsunternehmen
- Diskussionspapier zur Konsultationsvorbereitung Effizienzbenchmarking für Stromverteilernetzbetreiber



#### Was wir noch für Sie leisten

- Bewertung bestehender und geplanter Kalkulationsregelungen
- Bewertung geplanter Modelle/Effizienzbenchmarking, Kostenkalkulation

## 4 Marktkommunikation

- Die Standardisierung und Automatisierung von Marktprozessen und Datenformaten auf Basis gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben ist grundlegend für die effiziente Abwicklung von Geschäftsprozessen.
- Die Marktkommunikation ist der Schlüssel für die Digitalisierung der Energiewirtschaft sowie die Umsetzung und Massenmarktfähigkeit neuer Geschäftsmodelle.
- Die Erarbeitung standardisierter Marktprozesse sowie elektronischer Datenformate im BDEW stellt sicher, dass die Regelungen praxisnah und unter Einbindung aller relevanten Rollen ausgestaltet werden und mit möglichst geringen Umsetzungskosten verbunden sind.
- Die Netzbetreiber erfüllen über den BDEW ihre gesetzliche Pflicht der Zusammenarbeit.

### Interessenvertretung

- Plattform für alle Markttrollen für die Ausgestaltung von tragfähigen und funktionierenden Prozessen und Datenformaten im Energiemarkt
- Unterstützung des Fachlobbyings
- BDEW-Roadmap Daten- und Marktkommunikation
- Umsetzung der Digitalisierung der Energiewende – Vom MsbG-Interimsmodell zum MsbG-Zielmodell



### Mitgliederservice

- BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“
- Publikationsreihe „Arbeitsgrundlagen Marktkommunikation“ für Anwender von Marktprozessen
- Thematische Prozessbeschreibungen auf Basis gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben
- Anwendungshilfen in Form von Fragen und Antworten zu praktischen Fragestellungen der Prozessabwicklung
- EDI@Energy-Datenformate
- Interaktives Forum zu Praxisfragen zu Datenformaten
- Vergabe von Identifikatoren für Rollen, Gebiete und Objekte im Energiemarkt

### Was wir noch für Sie leisten

- Plattform für Erfahrungsaustausch, Empfehlungen zu Vorgehensweisen

## 5 Netzwirtschaft Strom

- **Der Anschluss an und der Betrieb von Energienetzen unterliegt netzwirtschaftlichen und netztechnischen Gegebenheiten. Die zum Teil hochkomplexen Zusammenhänge und Wirkweisen müssen grundsätzlich analysiert und aufbereitet werden.**
- **Die netzwirtschaftlichen Auswirkungen von politischen und regulatorischen Vorgaben und Ideen müssen aufgearbeitet und bewertet werden.**

### Interessenvertretung (2018 u. a.)

- Stellungnahme zur Festlegung von volatilen Kosten nach § 11 Abs. 5 ARegV zur Berücksichtigung von Verlustenergiekosten in der dritten Regulierungsperiode
- Stellungnahme zum Konsultationsdokument NEP Gas 2018-2028
- Stellungnahme zum Konsultationsdokument „Umsetzung der Vorgaben der System Operation Guideline (SO GL) zum Datenaustausch in Deutschland
- Stellungnahme zum BMWi-Verordnungsentwurf bundeseinheitliche ÜNB-Entgelte
- Stellungnahmen zu ENTSO-Konsultationen zu Coordinated Security Analysis (CSA) und Outage Coordination
- Stellungnahme zum ÜNB-Vorschlag für die organisatorischen Anforderungen, Aufgaben und Zuständigkeiten (KORRR) im Zusammenhang mit dem Datenaustausch gemäß Artikel 40 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2017/1485

### Mitgliederservice (2018 u. a.)

- Umsetzungshilfe zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG 2016
- FAQ-Anwendungshilfe zum NEMoG



### Was wir noch für Sie leisten

- **Erarbeitung eines gemeinsamen, nachhaltigen System-, Rollen- und Aufgabenverständnisses der deutschen Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber.**



## 6 Smart Grids und Datenmanagement

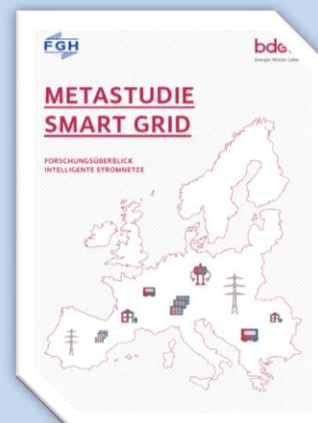
- Die Entwicklung der Energienetze zu intelligenten Netzen mit intelligenten Messsystemen wird eine zentrale Herausforderung zur Erreichung der Ziele der Energiewende sein.
- Im Verteilnetz wird die zunehmend dezentrale Einspeisung volatilen Stroms und das Lastmanagement nur mit Hilfe intelligenter Lösungen zu managen sein.
- Der Datenaustausch zwischen Netzbetreibern und Marktteilnehmern zur Sicherstellung der Systemsicherheit wird immer wichtiger (Energieinformationsnetz). Es bedarf klarer Regeln für den Datenzugriff und die Netzsteuerung.

### Interessenvertretung

- BDEW Roadmap „Realisierung von Smart Grids in Deutschland“
- BDEW Ampelkonzept Smart Grids „Ausgestaltung der gelben Phase“
- Stellungnahme zur BMWi-Studie „Entwicklung von Maßnahmen zur effizienten Gewährleistung der Systemsicherheit im deutschen Stromnetz“
- Stellungnahme zur Marktstammdatenregisterverordnung
- Ausgestaltung europäischer Vorgaben zu Datenaustauschen und Flexibilität-abrufprozessen von Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern.
- Positionspapier zu Grundsätzen der Zusammenarbeit von Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern in einem dezentralen & digitalisierten Energieversorgungssystem

### Mitgliederservice

- Energie-Info „Ergänzende Stammdaten zum Redispatch-Vermögen“
- Anwendungshilfe zur Marktstammdatenregisterverordnung
- Energie-Info: Leitfaden "Implementierung von AS2 in Unternehmen der Energiewirtschaft"



### Was wir noch für Sie leisten

- Unterstützung der Netzbetreiber bei der Digitalisierung

## 7 Smart Metering/Messwesen

- Die Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebesgesetzes von 2016 bedeutet eine erhebliche Herausforderung für alle Beteiligten.
- Verteilnetzbetreiber sind regelmäßig grundzuständiger Messstellenbetreiber.
- Grundzuständige Messstellenbetreiber müssen Strategien für den effizienten und wirtschaftlichen Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme entwickeln.

### Interessenvertretung

- Stellungnahmen zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende
- Branchenposition zum Rollout und zu Auslegungen des Messstellenbetriebesgesetzes durch die Behörden
- Stellungnahmen zu Vertragsfestlegungen und Richtlinien für Smart Meter
- Forderung einer Öffentlichkeitskommunikation des Wirtschaftsministeriums zu dem Rollout
- Entwicklung der Marktprozesse und Datenformate für das Interims- und Zielmodell in der Marktkommunikation, um Gestaltungsspielräume der Branche zu nutzen
- Empfehlungen und Vorschläge hinsichtlich der Auslegung des regulatorischen Rahmens an BNetzA
- Gespräche mit BMWi, BNetzA, BSI und PTB

### Mitgliederservice

- Umfassende BDEW-Anwendungshilfe zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und zu rechtlichen Fragen der Umsetzung (Aktuelle Version: 2018)
- Fragen- und Antworten-Katalog zu praktischen Fragestellungen
- Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei neuen IT- und Marktkommunikations-Anforderungen
- Musteranschreiben für die Kommunikation über den Rollout mit dem Kunden
- Mustervertrag für die Abrechnung von Smart Metern
- Webinare zur Anwendung des MsbG



### Was wir noch für Sie leisten

- Unterstützung der Netzbetreiber bei der Digitalisierung

## 8 Netzwirtschaft Gas

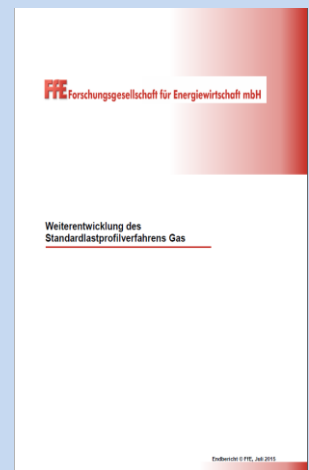
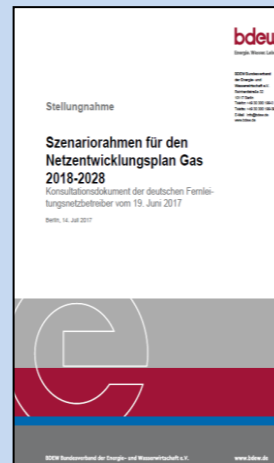
- **Der Betrieb der Gasnetze ist für die Versorgung der Kunden mit Gas grundlegend. Die Weiterentwicklung der Gasinfrastruktur unterliegt politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen.**
- **Die netzwirtschaftlichen Auswirkungen von politischen und regulatorischen Vorgaben und Ideen müssen aufgearbeitet und bewertet werden.**

### Interessenvertretung

- Stellungnahme zum Szenariorahmen und zum Netzentwicklungsplan Gas (seit 2012)
- Stellungnahme zu Festlegungsverfahren der BNetzA aus NC CAM, u.a. zur Referenzpreismethode „REGENT“, zur Bestimmung der Multiplikatoren „MARGIT“ und zu Kapazitätsstandardisierung „KASPAR“.
- Stellungnahme zum BNetzA-Beschluss: Entwurf einer Anordnung zur Festlegung der Kosten für Lastflusszusagen als volatile Kostenanteile
- Gutachten zur infrastrukturellen Sektorkopplung
- Positionspapier zur infrastrukturellen Kopplung des Strom- und Gasnetzes. Die Bedeutung der Gasinfrastruktur und von Power-to-Gas für die Energiewende

### Mitgliederservice

- Statusbericht zum Standardlastprofilverfahren Gas
- Weiterentwicklung des Standardlastprofilverfahrens Gas
- Neue Methode zur Verbesserung der Prognosegüte mittels Gasprognosetemperatur



### Was wir noch für Sie leisten

- **Beiträge zur Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik Gas**
- **Infrastrukturelle Sektorkopplung**
- **Als-ob-Allokationstool**

## 9 Kooperationsvereinbarung Gas

- **Der BDEW ist federführend verantwortlich für die Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen, in der die Einzelheiten ihrer Zusammenarbeit für einen transparenten, diskriminierungsfreien, effizienten und massengeschäftstauglichen Netzzugang geregelt sind. Über den BDEW erfüllen die Gasnetzbetreiber ihre gesetzliche Verpflichtung gemäß § 20 Abs. 1b EnWG, gemeinsam Vertragsstandards für die Netznutzung zu entwickeln.**
- **Dies ermöglicht rechtssichere und effiziente Prozesse zur Abwicklung von Erdgastransporten, Kapazitätsbuchungen, Bilanzierung, Datenmeldung und Abrechnung.**

### Interessenvertretung

- Kooperationsvereinbarung Gas X (29.03.2018)

Änderungsfassung vom 29. März 2018

Inkrafttreten am 1. Oktober 2018

**Kooperationsvereinbarung  
zwischen den Betreibern von in  
Deutschland gelegenen  
Gasversorgungsnetzen**

Kooperationsvereinbarung Gas, Stand: 29.03.2018

Seite 1 von 218

### Mitgliederservice

- Selbstregulierung des Netzzugangs im Bereich Erdgas in Form einer Verbändevereinbarung
- Angebot von derzeit 7 Musterverträgen
- Muster für Vertragsanpassungsschreiben (z.B. beim Lieferantenrahmenvertrag)
- Vollständige Definition und Beschreibung des funktionierenden Marktmodells anhand von 8 Leitfäden
- Leitfaden (LF) Abwicklung von Standardlastprofilen Gas, LF Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas, LF Marktraumumstellung, LF Krisenvorsorge Gas, LF Prozessbeschreibung Netzbetreiberwechsel, LF Sicherheitsleistungen und Vorauszahlungen, LF Kostenwälzung Biogas, LF Bilanzierung Biogas
- Tool zur internen Bestellung und Langfristprognose
- Führung der Unterzeichnerliste der Kooperationsvereinbarung

### Was wir noch für Sie leisten

- Berichtspflichten im Rahmen von GaBi Gas 2.0
- Erarbeitung der Evaluierungsberichte nach GaBi Gas 2.0 in den BDEW-Projektgruppen

## 10 Europäische Netzfragen

- **Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen werden auch für die Netzwirtschaft zunehmend auf europäischer Ebene (vor-)entschieden. Sukzessive übernehmen europäische Institutionen wie ACER, aber auch die Verbände ENTSO-E und ENTSOG regulatorische Aufgaben.**
- **Die Europäische Kommission hat im Dezember 2016 ein großes Legislativpaket zum Strommarktdesign vorgeschlagen, das in 2018/2019 verabschiedet werden soll und erhebliche Auswirkungen auf den Rechtsrahmen haben wird.**

### Interessenvertretung

- Stellungnahmen zum Legislativpaket „Clean Energy for all Europeans“ der Europäischen Kommission mit zahlreichen Netzthemen
- Vorschläge zur Ausgestaltung einer „EU DSO entity“
- Gespräche mit Kommission, ACER und weiteren Entscheidern
- Stellungnahme zu CEER-Papieren, u.a. „Incentive Schemes for regulating DSOs, including innovation“
- Stellungnahmen zu ENTSO-E Network Codes, Guidelines und Folgeprozessen



### Mitgliederservice

- Analyse netzrelevanter Entwicklungen in der europäischen Gesetzgebung und Regulierung
- Einbringen der Positionen der deutschen Netzbetreiber in die europäischen Rechtsetzungsprozesse
- Enge Verzahnung mit der Arbeit der europäischen Partnerverbände auf der Strom- und der Gasseite durch Mitwirkung (BDEW-Mitarbeiter und Unternehmensvertreter) in einschlägigen Fachgremien
- Frühzeitige Information der Branche über energiepolitische Entwicklungen auf der europäischen Ebene
- Frühzeitige Information über verbindliche europäische Vorgaben und Unterstützung bei der sachgerechten Umsetzung in Deutschland

### Was wir noch für Sie leisten

- **Wir monitoren ständig die europäische Entwicklung im Hinblick auf die Auswirkungen auf unsere Mitgliedsunternehmen.**
- **Wir informieren frühzeitig, so dass sich die Unternehmen auf die Entwicklung einstellen können.**

## 11 Eco-Mobilität

- Die Entwicklung der Eco-Mobilität ist unaufhaltsam. Es gibt den klaren Willen der Politik, Elektromobilität zu fördern und auszubauen. Auch Gasmobilität spielt eine wichtige Rolle.
- Dabei ist für die Energiewirtschaft die wirtschaftliche Einbindung der Ladeinfrastruktur in die Energienetze (Netzverträglichkeit), aber auch die Erzeugung und der Vertrieb von Energie für die Mobilität von erheblicher Relevanz.
- Im Rahmen von Smart City oder Smart Grid wird Eco-Mobilität eine Rolle als Stromspeicher im Netz übernehmen können.

### Interessenvertretung

- Roadmap Eco-Mobilität – Grundsatzprogramm
- Stellungnahme zum Hochlauf der Elektromobilität in Deutschland bis 2020
- Positionspapier „Elektromobilität braucht Netzinfrastruktur“
- Austausch mit Interessensgruppen zum Mess- und Eichrecht für die Ladeinfrastruktur
- Diskussionspapier „Digitalisierung, Normung und Standardisierung in der Elektromobilität“
- Stellungnahme: „Klimaschutz im Verkehrssektor: Beitrag der Energiewirtschaft“

#### Weitere Themen:

- Analysen zu aktuellen Mobilitätsthemen
- Information über aktuelle Förderprogramme

### Mitgliederservice

- Positionierung der Branche als Vorreiter und Ermöglicher für klimafreundliche Mobilität
- Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei rechtlichen und technischen Fragestellungen zur Elektromobilität
- Webseite zur Urban Eco-Mobility – Mobilität in der integrierten Stadt: <https://eco-mobility.org/>
- Technischer Leitfaden Ladeinfrastruktur Elektromobilität



### Was wir noch für Sie leisten

- Wir nutzen unsere Kontakte mit dem Bundesverkehrsministerium und mit dem VDA, z.B. im Rahmen der neu gegründeten „Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität“, um die Belange der Energiewirtschaft zu vertreten.

## 12 EEG und KWKG

- **Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das KWK-Gesetz (KWKG) werden in immer kürzeren Abständen geändert und in der Anwendung immer komplexer.**
- **Die Umsetzung dieser Gesetze erfolgt zu einem erheblichen Teil über die Netzbetreiber. Der BDEW unterstützt daher gerade die Netzbetreiber bei der praxisorientierten und rechtssicheren Umsetzung dieser beiden Gesetze.**

### Interessenvertretung

#### KWKG 2016 – Stellungnahmen:

- BDEW-Stellungnahmen zur KWK-Novelle 2016
- BDEW-Stellungnahmen zum KWKG/EEG-Änderungsgesetz 2016

#### EEG 2017 – Stellungnahmen:

- BDEW-Stellungnahmen zum EEG 2017, zum EEG-/KWKG-Korrekturgesetz und zum Mieterstromgesetz
- BDEW-Stellungnahme zur Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung der Höhe der Zuschlagszahlungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme
- BDEW-Stellungnahme zum BMWi-Eckpunktepapier zur Abgrenzung von Strommengen (Umlagen nach EEG und KWKG)
- Stellungnahme zum Entwurf BNetzA-Leitfaden Einspeisemanagement

### Was wir noch für Sie leisten

- **Einbringung der Branchenmeinung in Verfahren bei der Clearingstelle EEG**
- **Regelmäßiger Fachaustausch mit BMWi, BAFA und BNetzA**
- **Austausch mit Verbänden der Hersteller- und Installateurindustrie**

### Mitgliederservice - Aktuelle Anwendungshilfen

#### KWKG:

- Anwendungshilfen zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2016, Teil 1 und 2, 4. Auflage
- Kurz-Anwendungshilfe zum KWKG 2016
- BDEW-Umsetzungshilfe für Netzbetreiber zum KWKG 2016

#### EEG:

- Anwendungshilfe Ausschreibungspflicht nach dem EEG 2017
- Anwendungshilfe Fördergrundlagen des EEG 2017, 2. Aufl.
- Anwendungshilfe: Das Mieterstromgesetz - Ein erster Überblick
- „Fragen und Antworten zum Mieterstromgesetz“
- Anwendungshilfe: EEG 2017 - Die wichtigsten Änderungen (2. Auflage)
- Fragen und Antworten zum EEG 2017, Ausgaben „Solarstrom“, „Biomasse“ und „Wasserkraft“
- Anwendungshilfe EEG-Umlage bei Stromspeichern (§ 61k EEG 2017)
- Anwendungshilfe zur EEG-Umlage nach dem EEG 2017, 2. Aufl.
- BDEW-Umsetzungshilfe für Netzbetreiber zum EEG 2014
- Anwendungshilfe zu Umsatzsteuer und EEG 2014
- **MaStRV:** Anwendungshilfe „Überblick: Was ab dem 1. Juli 2017 zu beachten ist“

## 13 Leitungen, Wegenutzungen und Entschädigungen

- Der Ausbau und dauerhafte Betrieb von Strom- und Gasnetzen bedarf bei der Inanspruchnahme fremder Grundstücke einer umfassenden leitungs- und wegerechtlichen Absicherung.
- Die Entschädigungspraxis für die Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten beruht auf den enteignungs- und entschädigungsrechtlichen Grundsätzen und gewährt einen angemessenen Ausgleich.

### Interessenvertretung

- Branchenvereinbarungen von Rahmen- und Musterverträgen mit Bund und Ländern für die Mitbenutzung von Bundes- und Landesstraßen
- Verhandlung mit der DB Netz AG zu Strom- bzw. Gas- und Wasserkreuzungsrichtlinie
- Regionale Vereinbarungen mit Landesbauernverbänden und Forstverwaltungen
- Interessenvertretung, Rechtsgutachten, und Stellungnahmen zur politischen Diskussion zur Angemessenheit der aktuellen Entschädigungspraxis



### Mitgliederservice

- Klärung von Grundsatzfragen und Einzelfällen in der Paritätischen Kommission mit den Straßenbauasträgern des Bundes und der Länder
- Außergerichtliche Klärung von Streitfällen in der Einigungsstelle mit der DB Netz AG
- Kompetenzzentrum für leitungs- und wegerechtliche Fragestellungen
- Rechtsprechungsmonitor
- Bereitstellung von Mustertexten für beschränkte persönliche Dienstbarkeiten
- Kostenfreie Rechtsberatung in Grundsatzfragen zur Durchsetzung und Erhalt von Leitungs- und Wegerechten



### Was wir noch für Sie leisten

- Organisation von regionalen und bundesweiten Tagungen und Seminaren zur Wissensvermittlung und zum Erfahrungsaustausch



## 14 IT-Sicherheit

- Im Zuge zunehmender Digitalisierung und Vernetzung nimmt die Relevanz von IT- und Informationssicherheit immer weiter zu.
- Besonders die Energieversorgung steht hierbei seit geraumer Zeit im gesellschaftlichen und politischen Fokus, das IT-Sicherheitsgesetz hat hier nun auch auf rechtlicher Ebene den Handlungsdruck erhöht.

### Interessenvertretung

- Stellungnahmen zu rechtlichen Vorgaben, z.B. IT-Sicherheitsgesetz, Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV)
- Stellungnahmen zu regulatorischen Neuerungen, z.B. IT-Sicherheitskatalog der BNetzA für Netzbetreiber
- Erarbeitung branchenspezifischer Sicherheitsstandards für Betreiber Kritischer Infrastrukturen, die unter das BSI-Gesetz fallen
- Monitoring aktueller politischer Strategien, z.B. Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung und der EU-Kommission
- Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Behörden im Rahmen des Umsetzungsplans Kritische Infrastrukturen (UP KRITIS), u.a. in den Branchenarbeitskreisen Strom und Gas



### Mitgliederservice

- Information und Beratung zu aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen
- Erarbeitung und Aktualisierung der branchenweit anerkannten Best-Practice Empfehlung „BDEW/Oesterreichs Energie Whitepaper“, aktuelle Version 2.0 5/2018
- Einrichtung und Unterhaltung eines Dienstes zur pseudonymen Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen nach § 11 Abs. 1c EnWG für Mitglieder
- Anwendungshilfe zur BSI-KritisV



### Was wir noch für Sie leisten

- Information über neue Kanäle, z.B. über das BDEW Webinar zur IT-Sicherheit
- Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln im Bereich der Sicherheitsforschung für Kritische Infrastrukturen im Projekt fit4sec ([www.fit4sec.de](http://www.fit4sec.de))

## 15 Konzessionen (§§ 46 ff. EnWG)

- **Konzessionsverträge über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für Verlegung und Betrieb von Energieversorgungsleitungen unterliegen dem Wettbewerb. Ein möglichst verlässlicher Rechtsrahmen und ein möglichst einheitliches Verständnis der Beteiligten von den Regelungen sind wichtig.**
- **Die Verteilnetzbetreiber sind für die Abwicklung der Konzessionsabgaben gegenüber der Gemeinde verantwortlich.**

### Interessenvertretung

#### § 46 EnWG-Novelle 2017:

- Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgelassenen Energieversorgung
- Einbringung der Klarstellung, dass die EU-Konzessionsvergaberichtlinie für Konzessionsverträge in der Strom- und Gasversorgung nicht anwendbar ist



### Mitgliederservice

- BDEW-Anwendungshilfe „Konzessionen in der Strom- und Gasversorgung“ vom 9. Juli 2018
- Urteilsliste Konzessionsvertragsrecht – Überblick über relevante Entscheidungen (Stand April 2018)
- BDEW-Anwendungshilfe „Umsatzsteuerliche Behandlung des Kommunalrabattes nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV“ vom 4. Dezember 2017
- BDEW-Anwendungshilfe „Auf einen Blick: Novellierung der §§ 46 ff. EnWG“
- Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei rechtlichen Fragestellungen rund um das Ausschreibungsverfahren und den Konzessionsvertrag
- Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen zur Konzessionsabgabenverordnung
- Information über relevante Rechtsprechung

### Was wir noch für Sie leisten

- **Organisation von regionalen und bundesweiten Tagungen, Webinaren und Seminaren zur Wissensvermittlung und zum Erfahrungsaustausch zum Thema Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben**